Preise bei Zahlungsverzug, Unterbrechung/ Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung, für Abrechnungsdienstleistungen sowie Sonstiges

gültig ab 01.01.2026

1. Kosten bei Zahlungsverzug, Unterbrechung/Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung

Es wird berechnet:

- für jede erneute schriftliche Zahlungsaufforderung sowie Verzugszinsen 2,00 €*
- für jeden Einsatz eines Beauftragten der MSW während der üblichen Arbeitszeit
  - zur Unterbrechung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung 41,00 €*
  - zur Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung 41,00 €
  - zur Vorbereitung der Unterbrechung der Anschlussnutzung und nachfolgender Stornierung des Auftrages durch d. Auftraggeber während der üblichen Arbeitszeit 21,00 €*
- erfolglose Unterbrechung 50,00 €*

Bei vom Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer veranlasstem Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit werden die Kosten nach Aufwand berechnet. Ist eine einfache Unterbrechung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung nicht möglich, insbesondere weil diese nicht mit den dafür vorgesehenen Absperrvorrichtungen vorgenommen werden kann oder der notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zum Netzanschluss vom Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer nicht gewährt wird, so zahlt der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer den tatsächlichen Aufwand für die Unterbrechung und Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung.

2. Kosten für Abrechnungsdienstleistungen

Für abweichend von der vertragsgemäßen Abrechnung anfallende Leistungen werden berechnet:

- Ratenzahlungsvereinbarung 14,00 €*
- zusätzliche Rechnung (Zwischenrechnung) oder Anschreiben 14,00 €
- Rechnungskorrektur bei abweichendem Zählerstand 14,00 €
- Rechnungsnachdruck 7,00 €
- Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung (Rückblick > 1 Jahr) 21,00 €
- zusätzliche Ablesung (Standardlastprofil) 41,00 €
- Umstellung Ableseturnus / Abschlagsfälligkeit auf den Wunschtermin des Kunden ab der 2. Umstellung (1. Umstellung kostenlos) 21,00 €

3. Sonstige Kosten

Es wird berechnet:

- Adressfeststellung (z.B. bei Nichtzustellbarkeit einer Rechnung) 21,00 €*
- Bankrückläuferkosten: Für Aufwendungen, die durch Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.

4. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Nettopreisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit * gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.